Drohendes Trailverbot im neuen Waldgesetz Kt Thurgau

Einsprache zu Handen Kt. Thurgau

https://e-vernehmlassungen-dbu.tg.ch/de/teilrevision-waldgesetz-waldg/participant

§37 Absatz 2, 3, 5

Antrag:

Beibehaltung des Gewohnheits- / Wegerecht zum befahren der Wald Trails mit Mountainbikes.

Geschätzte Damen und Herren

Mit dem neuen Waldgesetz wird das Mountainbiken auf Trails im Wald für Jung und Alt verboten. Unbescholtene Bürger / Sportler werden zu Straftätern gestempelt, sofern sie sich nicht auf den breiten Forst-/Waldstrassen sondern auf den Trails befinden. Viele Biker sind Wanderer und umgekehrt. Die Toleranz funktioniert in den meisten Fällen bestens. Es gibt kaum, wenn überhaupt Unfälle zwischen Wanderern und Mountainbikern im Wald. Das Gefahrenpotential ist daher absolut gering einzustufen. Die Mehrheit der Wanderer, Biker, Reiter, Jogger verletzen sich selbst und nicht einander. Die Zauberformel heisst Toleranz und nicht Verbot.

Die Begründung die Biker seien Adrenalinjunkies und gehören nicht auf diese Wege ist genauso ein Klischee, als wäre jeder Autofahrer ein Raser.

Heutige Mountainbikes erfüllen die Tauglichkeit zur Befahrung der Trails.

Hauptsächliches Befahren der überbreiten Wald-Forststrassen ist kein Mountainbiken. Das ist als würde den Wanderern verboten die schönen Wanderwege zu nehmen und sie müssten nur noch die Strassen benützen! Zu Bedenken in diesem Entscheid ist auch, das Versäumnis, nichts für die vielen Mountainbiker unternommen zu haben. Der Mountainbike Sport vereint viele verschiedene Arten des Radsportes. Cross-Country, Marathon, Downhill, Enduro, Dirt Jump und andere. In all diesen Sportarten sind erfolgreiche Schweizer Sportler*innen unterwegs und begeistern Jung und Alt. Seit über 30 Jahren werden die Trails von vielen Bikern geschätzt und befahren.

Der Mountainbike-Sport hat in der Schweiz grosse Tradition und geniesst mit namhaften erfolgreichen Athleten weltweites Ansehen (Olympia- / Weltcupsieger bsp Schurter, Näf, Frei Flückiger usw). Mit einer so drastischen Einschränkung verunmöglicht der Kanton einer grossen Anzahl von Jugendlichen und Erwachsenen die Ausübung dieser Sportart (unzählige Hobbybiker, Profisportler). Statt Grundlagen für einen gesundheitsorientierten Kanton zu schaffen, geschieht eine Kriminalisierung von unbescholtenen Bürgern, wenn sie weiterhin diese Trails befahren.

Eine gute sinnvolle Politik sucht Lösungen und versucht die Toleranz zu fördern, (Respect : share the trails = viele gute Beispiele in anderen Kantonen).

Ein Treibjagdverbot hat den grösseren Effekt bei der Störung des Waldfriedens als ein Bikeverbot. Todesangst haben die Wildtiere regelmässig und wochenlang nach den Treibjagden. Da ist zu überlegen, ob nicht dieser alte Zopf mit der Treibjagd gekappt werden soll, anstelle eines Bikeverbots.

§28 neu

Antrag:

Keine willkürliche (auf Verdacht) polizeiliche Handlungsbefugnisse für Forstbeamte, Fischereiaufseher, Waldarbeiter, Jagdaufseher usw.

Die Idee, dass Forstbeamte, Fischereiaufseher, Waldarbeiter, Jagdaufseher usw. im Wald Kontrollen durchführen werden und Ordnungsbussen verteilen, führt zu effektiv „bösem“ Blut. Das gehört in die Hände der Polizei. Wie im Text beschrieben, könnten dann Förster etc. einfach auf Verdacht Personen anhalten, kontrollieren, durchsuchen, festhalten, Gegenstände wegnehmen und büssen. Die Bürgerwehr im Wald? Das würde also heissen, wenn jemand den Wald betritt, ist er der Willkür dieser Personen ausgesetzt. Es müssten dann überall Warntafeln aufgestellt werden: mit Betreten des Waldes verlieren sie ihre Persönlichkeitsrechte!

Wer soll uns dann vor diesen Personen echt oder nicht echt - schützen. Wer garantiert, dass alles ordnungsgerecht abläuft? Sind diese Personen bewaffnet? Wie soll ich erkennen, dass ich es wirklich mit einer dieser Personen zu tun habe? Wie werden Touristen und Ausserkantonale darüber informiert?

Mit dieser willkürlichen Handlungsbefugnis ausgestattet, werden dir wildfremde Menschen im Wald auflauern und sie können dich in die «Mangel» nehmen, wie es ihnen passt. Mit einem solchen Vorgehen wird höchstwahrscheinlich die Aggression zunehmen. Wir haben das mit Covid-19 gesehen, die Toleranz auf allen Seiten wird überbeansprucht, statt darauf gebaut!

Ade du schöne friedliche Zeit im Thurgauer Wald.

Wilde Trailsausbauten sind jetzt schon verboten und können wie auch Littering angezeigt und gebüsst werden. Hierfür müssen nicht zusätzlich falsche Polizisten gekürt werden. Die Aufklärungsquote wird dadurch nicht erhöht.

Wie man in den Wald hineinruft, so tönts zurück. Niemand möchte Polizisten im Wald.

Hochachtungsvoll